



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-36-0015

Förderprogramm "Solaranlagen" der Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0377

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Richtlinie zum Förderprogramm „Solaranlagen“ der Landeshauptstadt Wiesbaden wird unter der Maßgabe zugestimmt, dass unter Punkt 2.1 der Richtlinie (Zuschuss zur Photovoltaikanlage) nach dem Wort „baurechtlich“ die Worte „und denkmalschutzrechtlich“ eingefügt werden.
2. Die Abwicklung des Programms erfolgt über das IM- Projekt I.04920 36 Förderprogramm Solaranlagen ZIS (Zuschuss Instandhaltung).
3. Beratung, Antragsbearbeitung und rechnerische Prüfung erfolgen durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden (KSA). Die KSA erhält als Aufwandsentschädigung einen Betrag von 8.000 € aus dem Förderbudget von 100.000 €.

(antragsgemäß Magistrat 21.11.2017 BP 0800)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .12.2017

Belz
Vorsitzender